

### 13. Gymnasium 2012: G8 und/oder G9?

**Der parallele Betrieb von G8- und G9-Bildungsgängen an einer Schule ist unwirtschaftlich.**

**Die Erweiterung des gymnasialen Bildungsgangs um G9 erfolgt ohne überregionale Planung. An 9 von 15 Gymnasien mit neuem G9-Angebot liegt eine Gemeinschaftsschule in der Nähe. Das Nebeneinander von Gymnasien mit G9-Zweig und Gemeinschaftsschule ist aufzulösen.**

#### 13.1 Wirtschaftliche Organisation von Schulen

Im Schulbericht 2009 des LRH sind die Optimierungspotenziale durch einfachere Schulartstrukturen und größere Lerneinheiten (Schulen und Klassen) dargestellt. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Landes müssen jetzt die richtigen Maßnahmen ergriffen werden. Die wichtigsten Stellenschrauben sind:

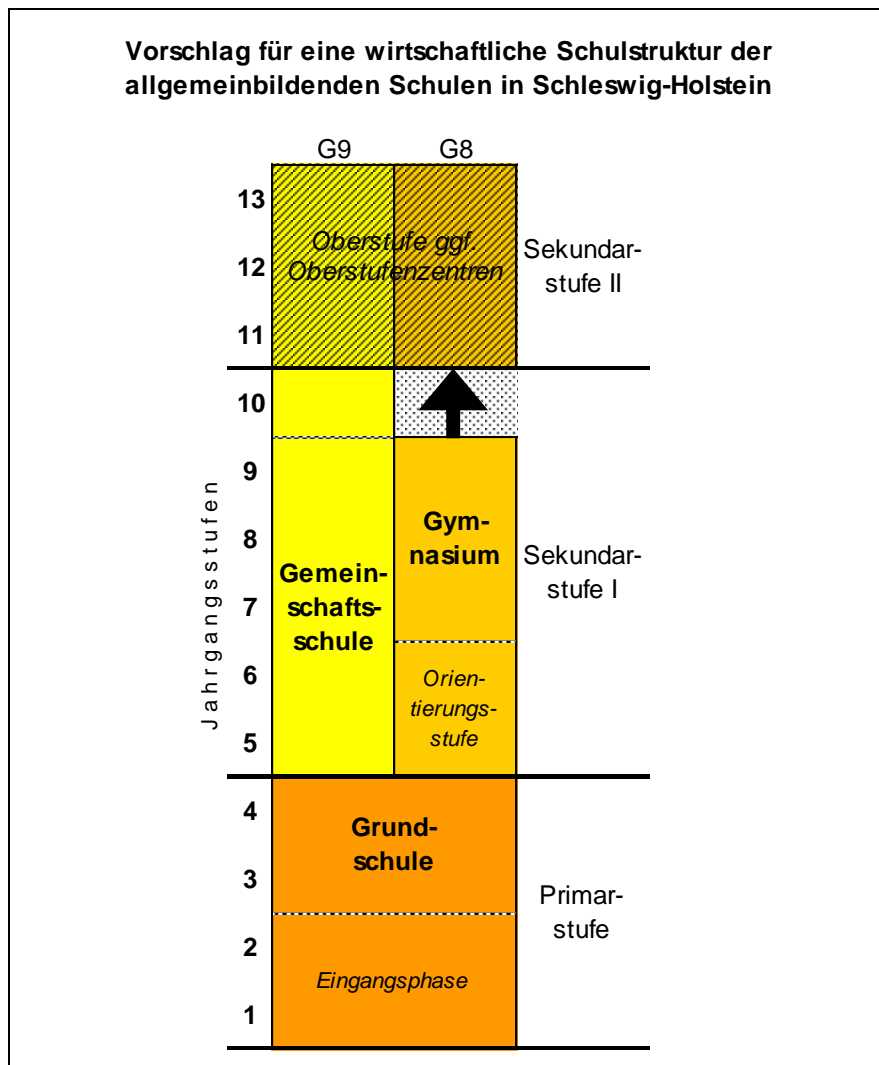
- Straffung der Schulstruktur,
- Standortoptimierungen durch eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung,
- Klassenfrequenzen mindestens auf dem Niveau der anderen Länder.

Die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen sind stark rückläufig. Sie führen bei Zugrundelegung des Status quo der Unterrichtsversorgung zu einem Einsparpotenzial von 4.200 Stellen (demografische Rendite). Dem hat die Landesregierung 2010 Rechnung getragen und eine Einsparvorgabe von 3.650 Lehrerstellen bis zum Jahr 2020 beschlossen. Dieses Ziel aufzugeben wäre für die Sparbemühungen des Landes fatal.

Mit dem Schwinden der Schülerzahlen ist eine Reduzierung von Schulstandorten zwingend verbunden. In dem Prozess der Schulentwicklung dürfen Träger und Kreise nicht allein gelassen werden. Eine landesweite Planung ist erforderlich. Klare Vorgaben des Ministeriums für Bildung und Kultur (Bildungsministerium) sind notwendig. Es muss Zielgrößen benennen und deren Umsetzung strikt verfolgen. Die Leitvorstellungen und Instrumente der Raumordnung wie z. B. das Zentrale-Orte-Prinzip müssen berücksichtigt werden.

Eine konsequent wirtschaftliche Lösung wäre, eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu schaffen und Oberstufenzentren zu bilden. Zumindest sollte es neben dem Gymnasium nur eine weitere Schulform geben. Den Klassenverband in der gesamten Oberstufe wieder einzuführen, ist ein Schritt zu ökonomischeren Einheiten. Dieses geht

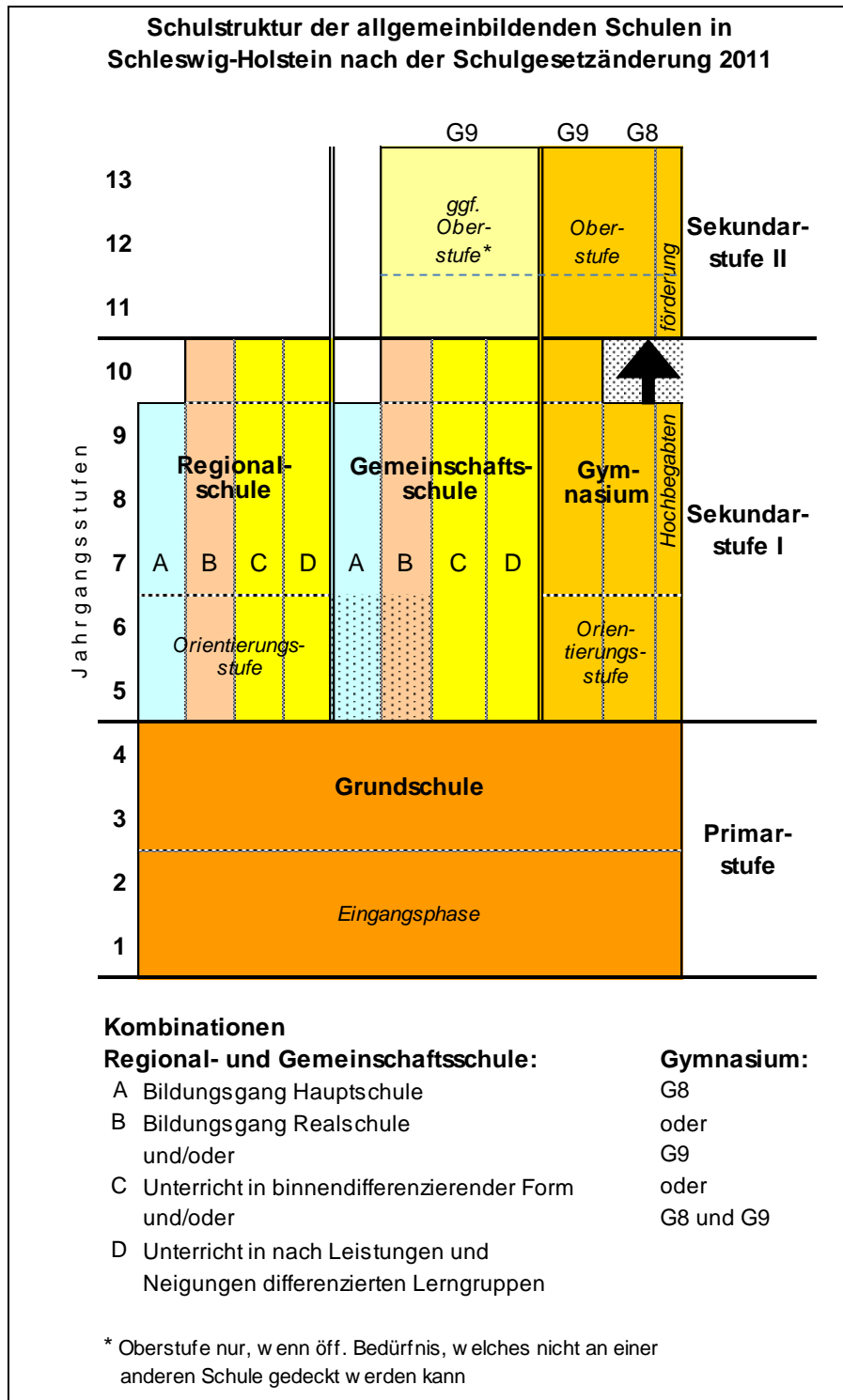
jedoch zulasten der Wahlmöglichkeiten, zumal die Schulen bisher wenig miteinander kooperieren. Erst mit der Bildung von Oberstufenzentren entstehen größere Jahrgangsstärken, die beides ermöglichen: Eine wirtschaftliche Kursbildung und ein vielfältiges Wahlangebot.



Mit der Schulgesetznovelle 2011<sup>1</sup> wurde es den Gymnasien ermöglicht, ab dem Schuljahr 2011/12 vollständig oder mit einem zusätzlichen Zweig wieder G9 für die Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe anzubieten. Die Gemeinschaftsschulen können zusätzlich abschlussbezogen differenzieren<sup>2</sup>. Die Regionalschulen können nun auch binnendifferenzieren. Im Ergebnis wird das System nicht gestrafft, sondern weiter zergliedert.

<sup>1</sup> Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.01.2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 23).

<sup>2</sup> Keine Einrichtung abschlussbezogener Klassenverbände in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Gemeinschaftsschule gem. Ziff. 6 der "Verfahrenshinweise zur Errichtung abschlussbezogener Klassenverbände an Gemeinschaftsschulen" (NBl.MBK.Schl.-H. 2012, S. 5). Im Gegensatz hierzu im Kommentar Karpen/Popken zum SchulG SH, „Erläuterungen zu § 43 SchulG“ Ziff. 2, Satz 3.



### 13.2 Das Gymnasium im Schuljahr 2011/12

Von den 100 Gymnasien in Schleswig-Holstein machen 15 von der Möglichkeit Gebrauch und führen zum Schuljahresbeginn 2011/12 für die 5. Jahrgangsstufe den G9-Zweig wieder ein. Von diesen bieten 4 Schulen zusätzlich weiter G8 an und organisieren somit ein Parallelsystem.

Aus wirtschaftlicher Sicht macht die Wiedereinführung von G9 an Gymnasien dann Sinn, wenn sie günstiger als G8 wäre und/oder wenn hierdurch höhere Abschlussquoten für das Abitur erreicht werden können.

#### **Gymnasien mit G9 in der 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2011/12**

<b>Schulname</b>	<b>Ort</b>	<b>Modell</b>
Fördegymnasium	Flensburg	nur G9
Gymnasium Marne	Marne	nur G9
Gymnasium Brunsbüttel	Brunsbüttel	nur G9
Friedrich-Paulsen-Schule	Niebüll	nur G9
Nordseeschule	St. Peter-Ording	nur G9
Eilun Feer Skuul	Wyk auf Föhr	nur G9
Carl-Maria-von-Weber-Schule	Eutin	nur G9
Gymnasium Lütjenburg	Lütjenburg	nur G9
Gymnasium Schloss Plön	Plön	nur G9
Domschule	Schleswig	nur G9
Lise-Meitner-Gymnasium	Norderstedt	nur G9
Thor-Heyerdahl-Gymnasium	Kiel	G8 & G9
Elsensee-Gymnasium	Quickborn	G8 & G9
Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium	Barmstedt	G8 & G9
Bernstorff-Gymnasium Satrup	Satrup	G8 & G9

Quelle: Bildungsministerium

Insgesamt nehmen ca. 10 % der Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs der Gymnasien das Abitur nach 9 Jahren in Angriff. Für 90 % bleibt es bei der bisher vorgesehenen Regelung. Die 234 Einrichtungen (einschließlich Gemeinschaftsschulen), an denen die Allgemeine Hochschulreife im System der allgemeinbildenden Schulen erreicht werden kann, bieten 149-mal den G9-Zweig und 89-mal den G8-Zweig an.

In 2 kreisfreien Städten (Hansestadt Lübeck und Neumünster) und in 4 Kreisen (Herzogtum Lauenburg, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg und Stormarn) wird gänzlich auf ein weiteres G9-Angebot an den Gymnasien verzichtet. Oftmals wird G9 von kleineren Gymnasien in Randlagen eingeführt.

Das Ergebnis: Die Struktur der Gymnasien im Schuljahr 2011/12 ist stark gegliedert:

- In der 5. und 6. Jahrgangsstufe finden sich G8- und (neue) G9-Zweige gemäß der letzten Novellierung des Schulgesetzes.
- Die Jahrgänge 7 und 8 werden ausschließlich als G8 unterrichtet entsprechend der Regelungen aus 2007.

- Die Jahrgänge 9 (mit Ausnahme der Schulversuche) bis 13 folgen der ursprünglichen G9 Ausgestaltung.

Zu den Effekten von Schul- und Unterrichtsvariablen auf Schulleistungen hat Prof. Dr. Olaf Köller vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik festgestellt: *„Dabei wird deutlich, dass die Rahmenbedingungen, die typischerweise im Vordergrund von bildungspolitischen Reformen stehen (Reduzierung der Klassengröße, Schulstrukturen), weitgehend irrelevant sind. Derartige Reformen sind dementsprechend nicht evidenzbasiert, sondern vielmehr politisch opportun. Will man langfristig Lernerfolge aufseiten der Schülerinnen und Schüler steigern, so scheint die entscheidende Stellgröße der Unterricht selbst zu sein. Damit verbunden sind systematische, langfristig ausgerichtete Programme der Lehrerprofessionalisierung.“*<sup>1</sup>

### 13.3 Defizite

#### 13.3.1 Die Schulentwicklungsplanung

Bei der Erweiterung des gymnasialen Bildungsgangs um G9 gibt es keine überregionale Planung. Sie erfolgt ausschließlich auf Initiative der Schulleitungen vor Ort und ist damit zufällig auf die Fläche verteilt. Was als Alternative zum G8 Angebot gedacht ist, kann somit in einzelnen Regionen der einzige Weg zum Abitur sein. Für die Schülerinnen und Schüler ist hier kein Abitur nach 12 Schuljahren möglich. Dies ist ein Wettbewerbsnachteil für Leistungsstarke. Andererseits gibt es noch viele Gebiete ohne neue G9-Angebote am Gymnasium. An 9 von 15 Gymnasien mit neuem G9-Angebot liegt eine Gemeinschaftsschule in weniger als 10 km Entfernung und somit in einer für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe erreichbaren Nähe.

Die Schulentwicklungspläne der Kreise zeigen oft nur dann Handlungsbedarf auf, wenn mit geringeren Schülerzahlen in einer Schule zu rechnen ist, die ein Absinken unter die Werte der Mindestgrößenverordnung<sup>2</sup> zur Folge haben. Um ein leistungsfähiges Schulsystem zu gewährleisten, ist das nicht ausreichend. Dazu sind weitere Vorgaben für ökonomische Schulgrößen nötig.

<sup>1</sup> Köller, O. What works best in school? Hatties Befunde zu Effekten von Schul- und Unterrichtsvariablen auf Schulleistungen. Psychologie in Erziehung und Unterricht, Ausgabe 1/2012.

<sup>2</sup> MindGrVO vom 11.06.2007 (NBI.MBK Schl.-H. 2007 S.145). Mindestgrößen:  
Für die allgemeinbildenden Schulen gelten folgende Mindestschülerzahlen:  
1. Grundschulen: mindestens 80 Schülerinnen und Schüler,  
2. Regionalschulen: mindestens 240 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I,  
3. Gymnasien, organisatorische Verbindungen von Gymnasien mit Regionalschulteil sowie Gemeinschaftsschulen: mindestens 300 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I.

Das **Bildungsministerium** führt hierzu aus, dass bei der Betrachtung der regionalen Verfügbarkeit von G8 und G9 ein folgenschweres Missverständnis des Begriffs „G9“ vorläge: Der LRH halte offensichtlich den 9-jährigen Bildungsgang am Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule für identisch, was weder aus pädagogischer und schulrechtlicher noch aus wirtschaftlicher Perspektive zulässig sei. Daher sei das Nebeneinander von G9-Gymnasien und Gemeinschaftsschulen zu erhalten.

Der **LRH** stellt fest: Beide Bildungsgänge haben das gleiche Bildungsziel, die Allgemeine Hochschulreife.

Veränderungen in den Strukturen - von oben gesteuerte „Standortoptimierungen“ - würden nach Auffassung des **Bildungsministeriums** zu einer nachhaltigen Störung des Schulfriedens führen und die so wichtige pädagogische Arbeit an der Unterrichtsentwicklung erheblich beeinträchtigen, ohne dass damit ein Gewinn an Wirtschaftlichkeit sichergestellt wäre.

Der **LRH** weist darauf hin, dass die Schülerzahlen rückläufig sind. Werden nicht rechtzeitig Regeln für kommende Standortanpassungen getroffen, werden die Störungen noch gravierender sein.

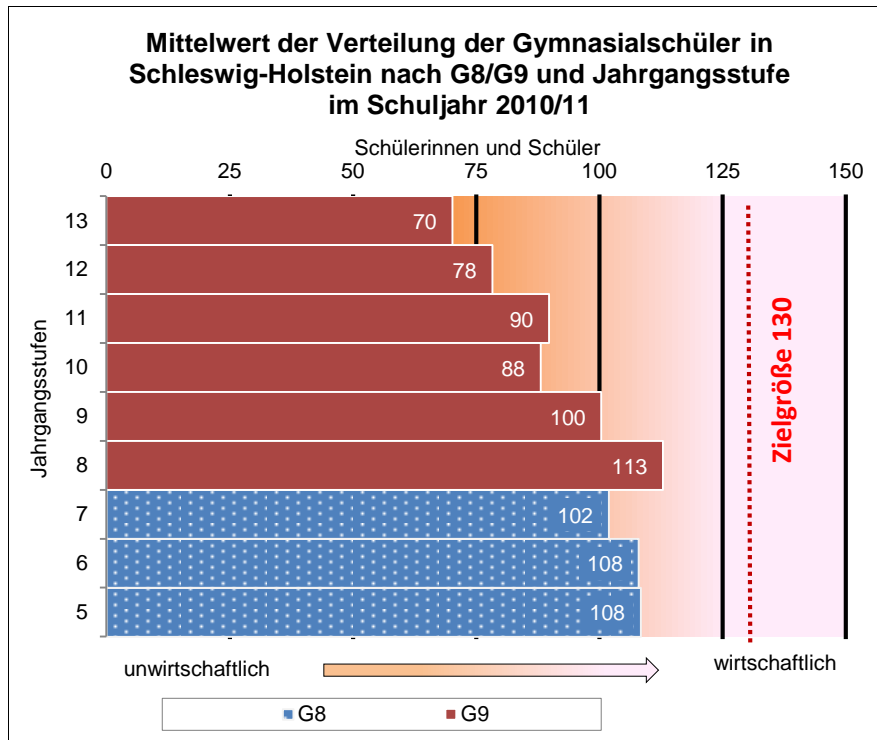
### 13.3.2 Die Klassengröße

Schon 2009 hat der LRH im Schulbericht dargelegt: In der Sekundarstufe I der Gymnasien in Schleswig-Holstein lernten im Schuljahr 2008/09 im Schnitt 26,1 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Pro Jahr hätten 9,7 Mio. € erwirtschaftet werden können, wenn der Durchschnitt von 27,4 der anderen Bundesländer erreicht worden wäre. Im Schuljahr 2010/11 hat sich die durchschnittliche Klassengröße in Schleswig-Holstein sogar noch auf 25,7<sup>1</sup> verringert. Hier werden dringend benötigte Ressourcen unnötig gebunden.

Die Stellschraube „größere Klassen“ ist nur wirkungsvoll, wenn pro Jahrgang mindestens 100 - besser mehr als 130 (Zielgröße) - Schülerinnen und Schüler für die Lerngruppenbildung vorhanden sind:

---

<sup>1</sup> Vgl. Landtagsdrucksache 17/1842 „Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2010/11“.



Die Grafik verdeutlicht, dass die Gymnasien im Schnitt bis zur 9. Jahrgangsstufe knapp über dem Wert von 100 Schülerinnen und Schülern liegen. In den Jahrgangsstufen 10 bis 13 fällt dieser Wert ab in Richtung „unwirtschaftlich“. Das heißt, dass hier das Potenzial ökonomischer Lerngruppenbildung weiter abnimmt. In größeren Einrichtungen sind stärkere Jahrgänge vorhanden. Damit wird die wirtschaftliche Klassenbildung erleichtert.

Das **Bildungsministerium** bestätigt, dass die ökonomische Klassenbildung eine wichtige Zielvorgabe gegenüber den Schulen sei. Ausschlaggebend für einen Vergleich der Wirtschaftlichkeit sei aber das Steuerungsinstrument der Lehrerzuweisung auf der Grundlage der Schülerzahl.

Der **LRH** stellt fest: Systeme mit parallelem G8/G9-Angebot ermöglichen innerhalb der Jahrgangsstufen keine gemeinsame Lerngruppenbildung. Sie vermindern das Potenzial für eine ökonomische Schulorganisation, unabhängig von der schülerzahlbezogenen Lehrerzuweisung. Damit werden die Schulen mit den Problemen allein gelassen. Die Effekte belasten die konkrete Unterrichtsorganisation in der Schule. Spielräume, z. B. um Unterrichtsausfall zu begegnen, werden begrenzt.

### 13.3.3 Die Kosten

Zu den laufenden Kosten der Träger gehören die Gehälter des Verwaltungs- und Hilfspersonals und der Sachbedarf für den Schulbetrieb<sup>1</sup>. Auch wenn die tägliche Nutzung der Gebäude durch einen G8- und G9- Schüler aufgrund der ungleichen Unterrichtsverpflichtung abweichend sein kann, sind die entstehenden Kosten in der schulischen Realität weitgehend gleich. Egal, ob ein Schüler oder eine Schülerin für 5 oder 6 Unterrichtsstunden das Schulgebäude nutzt: Die Räume müssen geheizt und gereinigt werden. Hausmeister- und Verwaltungsdienste fallen an. Im Verlauf der Sekundarstufe I wird ein G8-Schüler also 5/6 der laufenden Kosten eines G9-Schülers verursachen. Die Höhe ist für das Haushaltsjahr 2011 auf 761 € festgelegt<sup>2</sup>. Auf dieser Basis verursacht ein G8-Schüler bis zur Allgemeinen Hochschulreife 6.088 € an laufenden Kosten für den Träger, ein G9-Schüler 6.849 €. Der G9-Bildungsgang ist für den Träger pro Schüler somit um 12,5 % teurer<sup>3</sup>.

Um G8 und G9 parallel zu betreiben, hat das Bildungsministerium das sog. „Y-Modell“ entwickelt. Für einen G8-Schüler sind laut Vorgabe des Bildungsministeriums bis zum Abitur mindestens 265 Jahreswochenstunden zu erteilen. Hierzu kommen 8 Lehrerstunden für Intensivierungsstunden in der Sekundarstufe I. Für einen G9-Schüler am Gymnasium sind laut Vorgabe des Bildungsministeriums bis zum Abitur mindestens 273 Jahreswochenstunden zu erteilen. Der Lehrerressourceneinsatz ist somit innerhalb des „Y-Modells“ im pflichtigen Bereich identisch.

Das **Bildungsministerium** legt Wert auf die Feststellung, dass auf Dauer betrachtet G8 und G9 dieselben Ressourcen einfordern.

### 13.3.4 Eine Insellösung

Die Regelungen zu G9 an den Gymnasien in Schleswig-Holstein sind eine Insellösung. Es gibt bisher in keinem anderen Bundesland öffentlich gemachte Konzeptionen, um zu einem regulären G9-Bildungsgang am Gymnasium zurückzukehren.

Das **Bildungsministerium** bestreitet das. Es verweist auf einen seit dem Schuljahr 2011/12 angebotenen Schulversuch in Nordrhein-Westfalen und auf einen für 2013/14 geplanten in Baden-Württemberg.

---

<sup>1</sup> § 48 Abs. 1 SchulG.

<sup>2</sup> Vgl. NBI.MBK. Schl.-H. 2011, S. 37.

<sup>3</sup> Zur Problematik siehe Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 15.03.2012, G9 am Gymnasium in Wentorf - Az: 9 A 70/11.



Der **LRH** bleibt dabei: Schulversuche sind keine Rückkehr zum regulären G9-Bildungsgang am Gymnasium.

#### 13.4 **Konsequenzen**

Die Wiedereinführung von G9-Bildungsgängen an den Gymnasien ist nicht kostenneutral. Eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung fehlt.<sup>1</sup> Jetzt muss zumindest eine Evaluation erfolgen, um den Erfolg der Regelung nachzuweisen.

Der parallele Betrieb von G8- und G9-Bildungsgängen an einer Schule ist besonders unwirtschaftlich. Das verstärkt sich, da diese Schulen auch noch zu den kleinsten Gymnasien in Schleswig-Holstein gehören. Um ein Mindestmaß an wirtschaftlichen Organisationsgrößen zu erhalten, dürfen keine parallelen G8- und G9- Bildungsgänge mehr genehmigt werden.

Es ist unwirtschaftlich, wenn parallele Schulartstrukturen aufgebaut werden. Das ist der Fall, wenn innerhalb einer Region G9-Bildungsgänge an einer Gemeinschaftsschule und an einem Gymnasium betrieben werden. Durch die zurückgehenden Schülerzahlen werden an vielen Standorten zukünftig Ressourcen frei. An 9 Standorten von Gymnasien mit G9-Angebot liegt eine Gemeinschaftsschule in weniger als 10 km Entfernung, in einigen Fällen liegen alle Schularten in einem Bildungszentrum nebeneinander. Auf den Punkt: Das Nebeneinander von Gymnasien mit G9-Zweig und Gemeinschaftsschulen ist aufzulösen.

Das Land ist gefordert, über die Schulentwicklungsplanung Konzepte zu erarbeiten, wie die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden kann. Die Leitsätze der Raumordnung aus dem Landesentwicklungsgrundsatzgesetz<sup>2</sup> sind dabei anzuwenden. Um einen wirtschaftlichen Schulbetrieb zu erhalten, bedarf es mindestens Vorgaben hinsichtlich

- Schulgrößen,
- Klassengrößen,
- Mindestanforderungen an Bildungsziele in den Bereichen der Zentralen Orte,
- zumutbarer Schulwege für die jeweiligen Jahrgänge (Schulstufen).

Nach den umfangreichen Reformen der letzten Jahre ist Ruhe für die Schulen erforderlich, die eine Konsolidierung ermöglicht. Das darf aber nicht dazu führen, dass unwirtschaftliche Strukturen beibehalten und notwendige Entscheidungen herausgeschoben werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. § 7 LHO.

<sup>2</sup> Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes vom 31.10.1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 364).